

RÜCKERT 3 KUNST, KULTUR, GESCHICHTE

Ansprechpartner /
puppenmuseum@coburg.de

Telefon 09561 / 89 1480

coburg.de
mein-coburg.de

Hinweise zu den Veranstaltungen im Raum „Rückert 3 – Kunst, Kultur, Geschichte“

1. Nutzung des Raums „Rückert 3 – Kunst, Kultur, Geschichte“

Der Raum „Rückert 3“ wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Eine **Kautions von 100,00 €** ist bei Beginn der Nutzung zu hinterlegen und wird nach dem Ende der Nutzung zurückgezahlt.

- a. Evtl. zusätzliches mitgebrachtes Inventar wie Rollups, Tische, Stühle sowie Dekorationsmaterialien dürfen nur nicht brennbare oder mindestens schwerentflammbare Gegenstände – mit B1 Nachweis – verwendet werden.
- b. Die vorhandene Rettungswegkennzeichnung darf durch den Aufbau und die Platzierung des eigenen mitgebrachten Inventars (Ausstellungsvorrichtungen) nicht verdeckt werden. Die Erreichbarkeit der Diensträume, der Dienstbetrieb sowie die Nutzbarkeit der Fluchtwege und der Toilette darf nicht beeinträchtigt werden (siehe dazu Anlage 1). Entsprechenden Anweisungen der Städtischen Sammlungen Coburg, des Stadtbauamtes sowie der gebäudeverwaltenden Leitung des Coburger Puppenmuseums ist Folge zu leisten.
- c. Keinesfalls darf in die Bausubstanz des Raumes eingegriffen werden. Eigene Einbauten und Gestaltungselemente sind vollständig reversibel zu planen und anzubringen. Weder die Änderung der Wandfarbe noch das Einbringen von Nägeln, Dübeln und Schrauben, Haken etc. in die Wand sind zulässig.
- d. Wird von dem/der Veranstalter/in eine Bewirtung mit Getränken und Speisen gewünscht, sorgt der/die Veranstalter/in eigenverantwortlich für das notwendige Personal sowie die gewünschten Speisen und Getränke. Die vorhandene Küche mit Kühlschrank und Spüle sowie die sechs Bistrotische mit Hussen und zwei Biertische können unentgeltlich genutzt werden. Für die anschließende Reinigung von Küche und Hussen ist selbst zu sorgen.
- e. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räume und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Werden Tische aus dem Raum Rückert 3 genutzt, um Speisen, insbesondere auch Wärmeplatten darauf zu stellen, so hat der Mieter für einen geeigneten Schutz der Tischplatten zu sorgen. Den Hinweisen der zuständigen Bediensteten der Stadtverwaltung ist Folge zu leisten.

- f. Während der Veranstaltung dürfen höchstens 99 Personen im Raum Rückert 3 anwesend sein.

2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit:

Für die Erstellung und Verteilung von Werbemitteln, wie Flyer, Plakate etc., ist der/die Veranstalter/in verantwortlich. Als Ort der Veranstaltung ist anzugeben:

Textmarke „Rückert 3 – Kunst, Kultur, Geschichte“
Rückertstraße 3, 96450 Coburg
(Zugang über das Coburger Puppenmuseum)

Die Textmarke wird dem/ der Veranstalter/in von den SSC in entsprechender Auflösung zur Verwendung für Print- und digitale Medien zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit des Coburger Puppenmuseums/ der Städtischen Sammlungen Coburg kann die Veranstaltung nach Absprache auf der Homepage, in Pressemitteilungen und im Rahmen von Facebook-Posts zusätzlich beworben werden. Dies ist für den/die Veranstalter/in kostenfrei. Ein Anspruch auf eine bestimmte Häufigkeit an Pressemitteilungen bzw. Posts besteht nicht.

Im Schaufenster des Raumes „Rückert 3“ können Plakate bis zu einer maximalen Größe von DIN A2 aufgehängt werden.

3. Rauchverbot:

Für das Coburger Puppenmuseum gilt generelles Rauchverbot sowie Verbot für offenes Licht und offenes Feuer.

4. Generell ausgeschlossen

sind insbesondere Ausstellungen, die dem Image der Stadt Coburg und des Coburger Puppenmuseums bzw. der Städtischen Sammlungen Coburg nicht zuträglich sind. Hierzu zählen insbesondere:

- 9.1. Ausstellungen mit politischem Charakter
- 9.2. Ausstellungen mit links- oder rechtsradikalem Charakter
- 9.3. Ausstellungen mit Jugend gefährdendem Charakter